

Nutzungsordnung Kraftraum

1. Allgemeine Richtlinien

- nutzungsberechtigt und Zutritt **ausschließlich für Vereinsmitglieder**
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre nur in Begleitung einer Aufsichtsperson
- die Nutzung der Geräte/Einrichtungen setzt einen verantwortungsvollen Umgang voraus; jedes Mitglied trainiert auf eigene Verantwortung (kein Aufsichtspersonal)
- bei Verlust von Bekleidung und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen (Ein Spind kann nach Anfrage angemietet werden)

2. Bekleidungsordnung

- während des Trainings ist vollständige und für das Training geeignete Sportbekleidung zu tragen
- Betreten nur mit sauberen Sportschuhen (festes Schuhwerk)

3. Nutzung der Geräte

- vor Nutzung ist die Funktionstüchtigkeit der Geräte zu prüfen; Mängel (auch fehlende Geräte) sind an den Vorstand zu melden
- bis zur Mängelbeseitigung darf an defekten Geräten nicht trainiert werden
- bei Benutzung der Geräte ist ein **Handtuch zu verwenden**; Verschmutzungen und Schweiß sind zu beseitigen!
- Kleingeräte (Hanteln, Scheiben) sind nach Benutzung an den Aufbewahrungsort zurückzubringen
- Werfen bzw. Fallenlassen von Geräten ist zu unterlassen

4. Ordnung & Sauberkeit

- Unrat ist in den dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen
- Abspielen von Musik bitte mit moderater Lautstärke

Der Letzte der den Raum verlässt achtet auf Folgendes:

- Fenster, Türen schließen
- Licht ausschalten (Umkleide, WC, Vorraum)

5. Unbefugtes Nutzen des Kraftraumes

- jeder Nutzer des Kraftraumes soll darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen dort aufhalten
- Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden nicht geduldet und können bis zum Ausschluss aus dem Verein führen!

